

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 19 Abs. 2 GasGVV bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

Zwischen der

Stadtwerke Lindenberg GmbH
Austraße 29
88161 Lindenberg

und

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 2 GasGVV betreffend das Vertragsverhältnis

Produktname

Verbrauchsstelle

Folgendes vereinbart:

1. Ratenzahlung

Der Kunde schuldet den Stadtwerken folgenden Beträge aus Energielieferungen:

Vertragskontonummer

offene Forderung aus Abrechnung Betrag in Euro (brutto)

offene Forderung aus Abschlag Betrag in Euro (brutto)

Sonstiges

Hauptforderung in Euro (brutto)

Der Kunde befindet sich mit vorstehenden Beträgen seit dem

Datum Verzug

in Verzug. Die Hauptforderung wurde trotz Mahnung nicht beglichen.

Vor diesem Hintergrund wird Folgendes vereinbart:

1.1.

Die geschuldete Hauptforderung ist ab dem Eintritt des Verzugs am

Datum Verzug

bis zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes mit

Prozentpunkte

Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 288 BGB). Der Gesamtbetrag aller Raten inklusive Verzugszinsen beträgt damit (einschließlich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe):

Gesamtbetrag in Euro (brutto)

1.2.

Der Kunde erkennt den vorgenannten Gesamtbetrag der Stadtwerke an und verzichtet auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede der Verjährung.

1.3.

Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung auf den unter 1. genannten Gesamtbetrag von monatlich:

Rate in Euro (brutto)

Die Raten sind jeweils am 1. eines Monats wie folgt fällig:

Datum Rate 1

Datum Rate 2

Datum Rate 3

Datum Rate 4

Datum Rate 5

Datum Rate 6

Datum Rate 7

Datum Rate 8

Datum Rate 9

Datum Rate 10

Datum Rate 11

Datum Rate 12

Die Raten werden, sofern zwischen den Stadtwerken und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Ist eine SEPA-Lastschrift bisher nicht erteilt, wird der Kunde beigefügtes SEPA-Lastschriftmandat mit dieser Abwendungsvereinbarung vollständig ausgefüllt an die Stadtwerke zurücksenden.

1.4.

Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist ohne weitere Mahnung bis spätestens zum 15. des Fälligkeitsmonats zu zahlen.

1.5.

Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist sind die Stadtwerke berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Abs. 2 GasGVV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 GasGVV einzustellen.

Bitte beachten Sie
die Folgeseiten ...

1.6.

Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt.

2. Vorauszahlung

2.1.

Die Stadtwerke verpflichten sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

2.2.

Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrunde liegenden Forderungen in Textform gegenüber den Stadtwerken zu erheben.

2.3.

Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von den Stadtwerken eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer I. in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer I. erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der Kunde die Stadtwerke vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

3. Gemeinsame Regelungen

3.1.

Diese Abwendungsvereinbarung kann als Ganzes vom Kunden mit einer Frist von einem Monat Textform gekündigt werden, erstmals zum:

Datum

3.2.

Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3.3.

Wird der zwischen dem Kunden und den Stadtwerken bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

3.4.

In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffer 1.5. endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3.5.

Personenbezogene Daten werden von den Stadtwerken nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

3.6.

Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.

3.7.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Lindenberg GmbH, Austraße 29, 88161 Lindenberg im Allgäu, Tel.: 08381 9235-0, Fax: 08381 9235-33, info@stadtwerke-lindenberg.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

Ort und Datum

Unterschrift der Stadtwerke Lindenberg GmbH

Ort und Datum

Unterschrift des Kunden

Anlagen

- SEPA-Basislastschrift
- Musterwiderrufsformular
- Datenschutzerklärung
- Zahlungsplan (sofern Formularfelder nicht ausreichen)